

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juli 1956

32/J

Anfrage

der Abgeordneten Aigner, Slavik, Marchner, Benya,  
Singer, Truppe und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Freigabe von Bundesmitteln für die Wohnbauförderung.

-.-.-

Im Finanzgesetz für das Jahr 1956 wurden erstmals die Bundesmittel für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gestrichen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in seiner Rede zur ersten Lesung darauf hingewiesen, daß der Betrag der Wiederaufbauanleihe, welche im Jahr 1956 mit 400 Millionen Schilling begeben werden soll, den Fehlbetrag decken würde. Tatsächlich wurden nur 200 Millionen Schilling Anleihe aufgelegt, wobei bisher nicht offiziell berichtet wurde, bis zu welchem Betrag die Anleihe auch tatsächlich verkauft wurde.

Faktisch fehlen für den Wohnungsbau im Jahre 1956 gegenüber 1955 die 200 Millionen Schilling Förderungsmittel des Bundes, die im Finanzgesetz 1956 gestrichen wurden.

In der Regierungserklärung wurde neuerlich der ernste Wille der Bundesregierung ausgesprochen, das Wohnungsproblem nunmehr mit aller Entschiedenheit zu lösen. Welche Schritte dazu auch unternommen wurden, tatsächlich ist 1956 weniger Geld dafür vorhanden, als 1955. Dazu kommt, daß die Baukosten gestiegen sind; dies allerdings nicht wie der Herr Bundeskanzler in seiner letzten Rundfunkrede mehr als Parteiohmann der ÖVP denn als Vorsitzender der Bundesregierung erklärte, durch das Steigen der Bauarbeiterlöhne, sondern vor allem durch das Steigen der Baumaterialien; und nicht zum geringsten Teil durch die bisher ungehemmt entfaltete Grundspekulation.

Diese Erwägungen führen zur Erkenntnis, daß die Förderungsmittel des Bundes im Jahre 1956 mindestens in der gleichen Höhe gegeben werden sollten wie 1955. Die vor kurzem vom Bundesministerium für Finanzen gegebene Darstellung der Einnahmenentwicklung des Bundes scheint die Möglichkeit zu bieten, das Finanzgesetz 1956 zu revidieren. Da die Ansatzposten erhalten bleiben, ist eine Zuweisung dem Finanzminister ohne nochmalige Befragung des Nationalrates möglich.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, aus den Mehreinnahmen an Steuern dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds Förderungsmittel des Bundes für das Jahr 1956 zur Verfügung zu stellen?

-.-.-.-.-